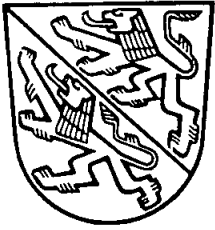


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom -2. April 1985

Nr. 601

Gemeinde Bichelsee,
Ergänzung des Baulinienplans "Lützelburg",
Genehmigungsgesuch

1. Die Gemeinde Bichelsee hatte am 1. Oktober 1984 um Genehmigung eines Baulinienplans "Lützelburg" ersucht, dem der Regierungsrat mit Beschluss vom 29. Januar 1985 entsprach, wobei jedoch ein Bereich ausgeschlossen wurde. Mit Schreiben vom 31. Januar 1985 reicht die Ortsvorsteherschaft nun für diesen Bereich eine überarbeitete Baulinie zur Genehmigung ein.

Auf eine erneute öffentliche Auflage konnte verzichtet werden, weil die Bedingungen für das vereinfachte Verfahren nach § 38 Abs. 2 BauG erfüllt sind. Nutzungsart und Nutzungsintensität werden durch die neue Baulinie nicht geändert, ebenso werden nur einzelne kleine Parzellen betroffen. Einsprachen wurden bei diesem vereinfachten Verfahren von den Grundeigentümern nicht eingereicht.

2. Die neue Baulinie wurde im Einverständnis mit der Abteilung Wasserbau des Amtes für Umweltschutz und Wasserwirtschaft festgelegt. Sie ist insgesamt zweckmässig und kann daher genehmigt werden. Allerdings ist aus der Sicht dieses Amtes festzuhalten, dass das natürliche Ufer mit der Ufervegetation zwischen Bachlauf und Baulinie erhalten bleibt; insbesondere darf es nicht durch Aufschüttungen oder Einbau von Stützmauern verändert werden.

Da der neue Plan nun sämtliche Baulinien enthält, die seinerzeit mit den Beschlüssen vom 3. Mai 1983 und vom 29. Januar 1985 genehmigt wurden, können jene Pläne ausser Kraft gesetzt werden. Für den ganzen Uferbereich gilt nun der von der Ortskommission am 26. November 1984 beschlossene Plan.

Auf Antrag des Baudepartements
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Baulinien entlang der Lützelburg bei der Brenngrütistrasse, die von der Ortskommission Bichelsee am 26. November 1984 beschlossen wurden, werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Baulinienpläne vom 3. Mai 1983 und vom 29. Januar 1985 werden ausser Kraft gesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Ortsvorsteherschaft Bichelsee, 8363 Bichelsee, unter Beilage von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk
 - Markus Flury AG, Kreuzberg, 8362 Balterswil
 - Baudepartement
 - Kantonsforstamt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Plans mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER



Maurer